



**Bundesverband
EnergieMittelstand**

Kraftstoffe | Brennstoffe | Schmierstoffe

Berlin, 13.03.2024

Stellungnahme

**Referentenentwurf der Bundesregierung
XX. Verordnung zur Änderung der sechsunddreißigsten Verordnung
zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (36.
BImSchV)**

Kontakt

**UNITI Bundesverband
EnergieMittelstand e.V.**

UNITI Haus Berlin
Jägerstraße 6 · 10117 Berlin

Postfach 08 07 51
10007 Berlin

T. (030) 755 414-343

F. (030) 755 414-559

info@uniti.de

www.uniti.de

Büro Brüssel

Rue de Crayer 7 · 1000 Bruxelles

T: + 32 (2) 70 989 18

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
Referat C I 6
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme im Zuge der Verbändeanhörung zum Entwurf einer Änderungsverordnung zur 36. BImSchV danken wir.

Betroffenheit

Auch einige Unternehmen aus dem Bereich des mittelständischen Kraftstoffhandels sind steuerliche Inverkehrbringer von Kraftstoffen und daher THG-Quotenverpflichtete. Diese Unternehmen sind direkt von der geplanten Anpassung der THG-Quote betroffen.

Grundsätzliche Positionierung

Wir halten den in § 37h BImSchG gegebenen Ausgleichsmechanismus für eine sinnvolle und wirksame Lösung, um die Verwendung verschiedener Erfüllungsoptionen mit ihren jeweiligen Stärken und Vorteilen zu stärken. Es gilt aus unserer Sicht, das regulative Potential voll auszuschöpfen. Überlegungen, wie die Streichung von § 37h BImSchG (Maßnahme 34 NABIS) im bekannt gewordenen Entwurf der Biomassestrategie, um „die Beimischung von Biokraftstoffen der ersten Generation zu fossilen Kraftstoffen zur Erfüllung der Treibhausgasquote weiter zu verringern“ lehnen wir daher ab.

Anpassung der THG-Quote

UNITI begrüßt die Maßnahme des Gesetzgebers, gemäß § 37h Absatz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die THG-Quote für 2024 aufgrund einer in 2022 hohen Anrechnungsmenge von Ladestrom anzupassen, um damit eine kontinuierliche Nachfrage nach anderen Erfüllungsoptionen sicherzustellen. Wir teilen die Auffassung des BMUV, wonach regenerative Kraftstoffe im Verkehr notwendig sind, um die Klimaziele im Verkehrssektor erreichen zu können.

Kontakt

RA Elmar Kühn

Hauptgeschäftsführer

E-Mail: info@uniti.de

Tel.: +49 (0)30/755 414-300

Dipl.-Verw.Wiss.

Dominik Hellriegel

Leiter Politik

E-Mail: hellriegel@uniti.de

Tel.: +49 (0)30/755 414 - 416

Über UNITI

Der UNITI Bundesverband EnergieMittelstand e.V. repräsentiert in Deutschland rund 90 Prozent des mittelständischen Energiehandels und bündelt die Kompetenzen bei Kraftstoffen, Brennstoffen sowie Schmierstoffen. Täglich frequentieren über 4 Millionen Kunden die rund 6.200 Straßentankstellen der UNITI-Mitgliedsunternehmen, welche über 40 Prozent des Straßentankstellenmarktes ausmachen. Mit etwa 3.700 freien Tankstellen sind bei UNITI zudem fast 70 Prozent der freien Tankstellen organisiert. Überdies versorgen die UNITI-Mitglieder etwa 20 Millionen Menschen mit Wärme. Die Verbandsmitglieder decken rund 80 Prozent des Gesamtmarktes für flüssige und feste Brennstoffe ab. Ebenso zählen mit einem Marktanteil von über 50 Prozent die meisten unabhängigen mittelständischen Schmierstoffhersteller und Schmierstoffhändler in Deutschland zum Verband. Die rund 1.000 Mitgliedsfirmen von UNITI erzielen einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 80 Milliarden Euro und beschäftigen rund 80.000 Arbeitnehmer in Deutschland.

Lobbyregister-Nr. im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag: R002822